

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

20.01.2022. Jahrgang ° 11 ° Nr. 3

Inhalt:

| | |
|--|----|
| 1. Jahresabschlüsse 2020 | 2 |
| 2. Stadtwerke Witten GmbH | 2 |
| 3. Vermögensgesellschaft Witten mbH | 2 |
| 4. Entwässerung Stadt Witten..... | 3 |
| 5. Entwässerung Stadt Witten Anhang 2020 | 10 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Jahresabschlüsse 2020

Stadtwerke Witten GmbH

Bekanntmachung gem. § 14 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Witten GmbH i.V.m. § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der GO NW:

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2021:

Gemäß § 11 Buchstabe d des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss der Stadtwerke Witten GmbH für das Geschäftsjahr 2020 (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) festgestellt. An die *ewmr* wurden auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages 5.264.713,88 EUR abgeführt. Der Lageplan wurde zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 11 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages wurden dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer

wurde am 28. April 2021 erteilt.

Vermögensgesellschaft Witten mbH

Bekanntmachung gem. § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Vermögensgesellschaft Witten mbH i.V.m. § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der GO NW:

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2021:

Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß Absatz 9 Ziffer 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 fest. Auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird ein Verlust von 3.755,00 EUR durch die Stadtwerke Witten GmbH ausgeglichen.

Gemäß Absatz 9 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages wird der Geschäftsführung Entlastung erteilt.



Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Reisch
Wirtschaftsprüfer

wurde am 27. April 2021 erteilt.

Entwässerung Stadt Witten

Bekanntmachung gem. § 26 EigVO

Beschluss des Rates der Stadt Witten vom 08.11.2021:

1. Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 147.643.673,58 EUR und einem Jahresüberschuss von 4.729.902,05 EUR sowie der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird an die Stadt Witten abgeführt.

Der Rat erteilt dem Betriebsausschuss ESW für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.

Abschließender Vermerk der gpa NRW:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzlicher Abschlussprüferin des Betriebes Entwässerung der Stadt Witten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.07.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entwässerung Stadt Witten, Witten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss für die **Entwässerung Stadt Witten, Witten**, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die



Entwässerung Stadt Witten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



• führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.12.2021


gpaNRW
Im Auftrag
Harald Debertshäuser

Auslegung: Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der vorgenannten Gesellschaften und des Eigenbetriebes können im Hause der Stadtwerke Witten GmbH, Westfalenstraße 18 – 20, eingesehen werden. Der Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk der vorgenannten Kapitalgesellschaften sind im elektronischen Bundesanzeiger ebenfalls einsehbar.



| Aktiva | | Bilanz zum 31. Dezember 2020 | | | | Passiva | | |
|---|------|------------------------------|----------------|-------------------|-----------------|---------|--|--------|
| | | Anhang | EUR | 31.12.2020 EUR | Vorjahr TEUR | | | Anhang |
| A. Anlagevermögen | (3) | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | 380.850,00 | | 436.916,26 | | | | |
| II. Sachanlagen | (4) | 140.910.707,67 | 141.291.557,67 | 140.928.310,83 | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | | | |
| I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | | 21.244,25 | 23.232,15 | | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (5) | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 2.772.354,02 | | 2.744.757,92 | | | | |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Wittener | | 3.527.789,70 | | 3.919.616,39 | | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | | 30.727,94 | 6.330.871,66 | 41.350,99 | | | | |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | | | 0,00 | 558.028,57 | | | | |
| | | | 147.643.673,58 | 148.652.213,11 | | | | |
| A. Eigenkapital | | | | | | | | |
| I. Stammkapital | (6) | 28.632.345,35 | | 28.632.345,35 | | | | |
| II. Allgemeine Rücklage | | 35.782.537,86 | | 35.782.537,86 | | | | |
| III. Jahresgewinn | (7) | 4.729.902,05 | 69.144.785,26 | 5.184.568,79 | | | | |
| B. Empfangene Ertragszuschüsse | | | 5.024.316,59 | 5.108.807,00 | | | | |
| C. Rückstellungen | | | | | | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | (8) | 2.711.594,76 | | 2.600.171,71 | | | | |
| 2. Sonstige Rückstellungen | (9) | 270.289,52 | 2.981.884,28 | 732.143,88 | | | | |
| D. Verbindlichkeiten | (10) | | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 45.556.888,93 | | 43.650.834,14 | | | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 440.569,53 | | 1.069.724,24 | | | | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wittener | | 18.650.562,82 | | 18.192.109,26 | | | | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | 5.816.442,95 | 70.464.464,23 | 7.666.043,77 | | | | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | (11) | | 28.223,22 | 32.927,11 | | | | |
| | | | 147.643.673,58 | 148.652.213,11 | | | | |



| Jahresabschluss | |  | | |
|-----------------------------|--|---|---------------------|--------------|
| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
| | Anhang | EUR | 2020 | 2019 TEUR |
| 1 | Umsatzerlöse (12) | | 25.186.693,97 | 25.568 |
| 2 | Andere aktivierte Eigenleistungen | | 417.524,52 | 514 |
| 3 | Sonstige betriebliche Erträge | | 521.527,71 | 16 |
| 4 | Materialaufwand (13) | | | |
| 4.1 | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 143.693,32 | | 176 |
| 4.2 | Aufwendungen für bezogene Leistungen | 10.828.032,20 | 10.971.725,52 | 10.813 |
| 5 | Personalaufwand | | | |
| 5.1 | Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge | 2.167.643,97 | | 2.149 |
| 5.2 | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 729.801,61 | 2.897.445,58 | 611 |
| | davon für Altersversorgung 264.842,96 (244.956,65) | | | |
| 6 | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 4.516.792,59 | 4.595 |
| 7 | Sonstige betriebliche Aufwendungen (14) | | 683.813,13 | 789 |
| 8 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 327,13 | 1 |
| 9 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen (15) | | 2.323.748,98 | 1.778 |
| 10 | Ergebnis nach Steuern | | 4.732.547,53 | 5.188 |
| 11 | Sonstige Steuern | | 2.645,48 | 3 |
| 12 | Jahresüberschuss | | 4.729.902,05 | 5.185 |



Entwässerung Stadt Witten Anhang 2020

Firma: Entwässerung Stadt Witten

Sitz: Witten

Allgemeine Angaben

1. Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Vorschriftsgemäß, unter Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, wurden die Bilanz und der Anhang erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Von der Möglichkeit einer verkürzten Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Neu beschaffte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind in angemessenem Umfang Gemeinkosten enthalten. Die Nutzungsdauer bei den Kanälen änderte sich für die Zugänge ab 2009 von 60 auf 80 Jahre. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Sofern Forderungen uneinbringlich sind, werden diese einzelwertberichtigt. Flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis 2008 jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge aufgelöst. Auf Grund geänderter Vorschriften wurde erstmals in 2009 entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Kanalnetzes von 80 Jahren ein Auflösungssatz von 1,25 % auf Zuführungen angewandt. Die Versorgungsverpflichtungen sind in Höhe des Wertes nach dem Teilwertverfahren ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundlagen passiviert. Der Abzinsungssatz beträgt 5,00 % p.a. für Pensionsverpflichtungen (gemäß § 22 EigVO in Verbindung mit § 37 KomHVO). Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen sowie für erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.



Erläuterungen zur Bilanz

3. Entwicklung des Anlagevermögens

siehe Anlagennachweis (Anlage 1).

4. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen, welches zur Gründung eingebracht wurde, ist im Wesentlichen mit Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Neuzugänge sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

5. Forderungen

Die Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen gegen die Stadt Witten sind 47 TEUR aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

6. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 28.632 TEUR.

7. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 4.730 TEUR ist zur Abführung an den Haushalt der Stadt Witten vorgesehen.

8. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen sind nach NKF-Vorschriften bilanziert und erhöhten sich gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten um 112 TEUR auf 2.712 TEUR. Die „Heubeck- Richttafeln 2018 G“ wurden zu Grunde gelegt. Hierin sind, wie im Vorjahr, die Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 226 TEUR enthalten.

9. Sonstige Rückstellungen

Es wurden hier alle erkennbaren Risiken entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Enthalten sind 40 TEUR für Abwasserabgaben an das Landesumweltamt NRW, 137 TEUR für Urlaubsverpflichtungen, 26 TEUR für Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und 28 TEUR für abgegrenzten Versicherungsaufwand. Die Rückstellung i. H. v. 500 TEUR für drohende Rückzahlungsverpflichtungen für klassifizierte Flächen wurde aufgelöst. Die Klage des Landes NRW wurde mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 19.02.2020 zurückgenommen. Für das Leistungsentgelt nach TVÖD wurden Rückstellungen in Höhe von rund 20 TEUR gebildet.



10. Verbindlichkeiten

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamt TEUR | Davon mit einer Restlaufzeit | | |
|---|----------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| | | bis 1 Jahr TEUR | über 1 bis 5 Jahre TEUR | Über 5 Jahre TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 45.557 | 2.972 | 20.851 | 21.734 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 441 | 441 | 0 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten | 18.651 | 18.651 | 0 | 0 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 5.816 | 5.816 | 0 | 0 |
| | 70.465 | 27.880 | 20.851 | 21.734 |

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 42 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer).

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind bereits zugeflossene Entwässerungsgebühren für spätere Veranlagungszeiträume.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten mit 24.724 TEUR Entwässerungsgebühren, mit 242 TEUR die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und mit 221 TEUR Erträge aus Nebengeschäften und sonstigen Umsatzerlösen.

13. Materialaufwand

Hier sind hauptsächlich Verbandsbeiträge von 9.225 TEUR und Abwasserabgaben von 442 TEUR sowie Aufwendungen für die Instandhaltung der Kanalnetze und das Betriebsführungsentgelt enthalten.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Witten in Höhe von 185 TEUR, Aufwendungen für Miete und Leasing von 128 TEUR, EDV-Aufwendungen von 125 TEUR sowie Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1 TEUR enthalten.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hier hauptsächlich mit 962 TEUR um Darlehenszinsen für Fremdkapital, 718 TEUR Aufwand für die Auflösung des derivativen Finanzinstrumentes und mit 512 TEUR um Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Witten. Außerdem sind 126 TEUR für die Aufzinsung der Rückstellungen gemäß § 22 EigVO i. V. m. § 37 KomHVO enthalten.

Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

16. Veränderung des Grundstücksbestandes

| | TEUR |
|----------------------|--------------|
| Stand 01.01.2020 | 2.378 |
| Zugang und Umbuchung | 0 |
| Abgang | -3 |
| Abschreibungen | +3 |
| Stand 31.12.2020 | <u>2.378</u> |



17. Änderung im Bestand des Kanalnetzes

| | TEUR |
|----------------------|----------------|
| Stand 01.01.2020 | 131.720 |
| Zugang und Umbuchung | 1.965 |
| Abgang | -312 |
| Abschreibungen | -3.825 |
| Stand 31.12.2020 | <u>129.548</u> |

| | Stand in km 31.12.2020 | Stand in km 31.12.2019 | Veränderung in km |
|---------------------|---------------------------|---------------------------|----------------------|
| Mischwasserkanäle | 278 | 277 | +1 |
| Schmutzwasserkanäle | 67 | 66 | +1 |
| Regenwasserkanäle | 39 | 38 | +1 |
| Gesamt | <u>384</u> | <u>381</u> | <u>+3</u> |

18. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

| | TEUR |
|----------------------------|--------------|
| Stand 01.01.2020 | 2.830 |
| Zugang | 2.405 |
| Abgang | 0 |
| Umbuchung fertiger Anlagen | -1.438 |
| Stand 31.12.2020 | <u>3.797</u> |

19. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

| | Stand 01.01.2020 TEUR | Abgang TEUR | Zugang TEUR | Stand 31.12.2020 TEUR |
|-------------------------|-----------------------------|----------------|----------------|-----------------------------|
| Stammkapital | 28.632 | - | - | 28.632 |
| Allgemeine Rücklage | 35.783 | - | - | 35.783 |
| Jahresgewinn | 5.185 | 5.185 | 4.730 | 4.730 |
| Ertragszuschüsse | 5.109 | 242 | 157 | 5.024 |
| Pensionsrückstellungen | 2.600 | 195 | 307 | 2.712 |
| Sonstige Rückstellungen | 732 | 707 | 245 | 270 |



20. Tarif- und Mengenstatistik

Allgemeine Gebührensätze

| | 2020 | 2019 |
|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| <u>Gebührensätze</u> | <u>EUR/m³</u> | <u>EUR/m³</u> |
| Schmutzwasser | 2,90 | 2,95 |
| Kleininleiterabgabe | 0,45 | 0,50 |

| | 2020 | 2019 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <u>Gebührensätze</u> | <u>EUR/m²</u> | <u>EUR/m²</u> |
| Niederschlagswasser privat/ öffentlich | 1,52 | 1,49 |

Mengenentwicklung der allgemeinen Gebührensätze Abgleich Erlöse

| | 2020 | 2019 | Veränderung |
|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | <u>m³</u> | <u>m³</u> | <u>m³</u> |
| Schmutzwasser | 4.951.785 | 4.914.706 | +37.079 |
| Kleininleiterabgabe | 38.339 | 38.446 | -107 |
| Gesamt | 4.990.124 | 4.953.152 | 36.972 |

| | 2020 | 2019 | Veränderung |
|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | <u>m²</u> | <u>m²</u> | <u>m²</u> |
| Niederschlagswasser | 6.991.141 | 6.989.982 | -1.159 |
| Gesamt | 6.991.141 | 6.989.982 | -1.159 |

Umsatzerlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

| | 2020 | 2019 | Veränderung |
|---|-------------------|-------------------|---------------|
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| Schmutzwasser | 14.019 | 14.100 | -81 |
| Kleininleiterabgabe | 18 | 19 | -1 |
| Niederschlagswasser (davon öffentl.Fläche) | 10.639 (3.622) | 10.436 (3.550) | +202 (+72) |
| Veranlagung gesamt | 24.676 | 24.555 | +120 |
| Grenzlieferungen | -109 | -8 | -101 |
| § 6 (2) KAG | +243 | +550 | -307 |
| Korrekturen | -86 | -53 | -33 |
| Gesamt | 24.724 | 25.044 | -320 |



21. Angaben zu den Personalaufwendungen

Durchschnittlicher Personalstand

| | 2020 | 2019 | Veränderung |
|----------------------|------|------|-------------|
| Betriebsleiter / -in | 1 | 1 | 0 |
| Beamte | 2 | 2 | 0 |
| Angestellte | 18 | 18 | 0 |
| Arbeiter | 21 | 21 | 0 |
| Gesamt | 42 | 42 | 0 |

Personalaufwand

| | 2020 TEUR | 2019 TEUR | Veränderung TEUR |
|------------------|--------------|--------------|---------------------|
| Beamtenbezüge | 125 | 121 | +4 |
| Löhne/Gehälter | 2.043 | 2.028 | +15 |
| Soziale Abgaben | 422 | 415 | +7 |
| Unterstützungen | 43 | -59 | +102 |
| Altersversorgung | 265 | 255 | +10 |
| Gesamt | 2.898 | 2.760 | 138 |

Sonstige Angaben

22. Organe des Betriebes

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 4 der Betriebssatzung aus insgesamt 15 Mitgliedern und 2 beratenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind in der Anlage 2 angegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung ist die/der Stadtbaurätin/Stadtbaurat (Beigeordnete/r für das Bauwesen) der Stadt Witten zur Leitung der ESW bestellt. Der Betriebsleiter und die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung vom Eigenbetrieb.

Betriebsleiter ist Herr Dipl. Ing. Stefan Rommelfanger.

23. Derivative Finanzinstrumente

Für ein in 2007 aufgenommenes Darlehen (2.646 TEUR), welches variabel verzinst wird, bestand noch bis Mitte des Geschäftsjahres 2020 eine Vereinbarung zur Zinssicherung (Zinsswap). Es bestand somit eine Bewertungseinheit in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens. Dieses Derivate Finanzinstrument wurde im Geschäftsjahr durch Zahlung des Marktwertes in Höhe von 718 TEUR aufgelöst. Somit verfügt ESW zum 31.12.2020 über keine Derivativen Finanzinstrumente.



24. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen beträgt 23 TEUR (inkl. Umsatzsteuer).

25. Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.729.902,05 EUR soll in den Haushalt der Stadt Witten ausgeschüttet werden.

Witten, 22.07.2021

ESW Entwässerung Stadt Witten

Dipl.-Ing. Stefan Rommelfanger
Betriebsleiter